



Planzeichenverordnung - PlanzV 90 -

- Art der baulichen Nutzung**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)
- W = Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - WA = Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - M = Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - MD = Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
 - GE = Gewerbliche Bauflächen (§ 8 BauNVO)
 - SO = Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
hier: ML = Maschinen- und Lagerhallen
- Flächen für den Gemeinbedarf**
(§ 5 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a und Absatz 4 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Schule
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
 - Bahnanlagen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
(§ 5 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b, Nummer 4 und Absatz 4 BauGB)
- Elektrizität
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- Freileitung
- Grünflächen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Spielplatz
 - Friedhof
 - Sportplatz
- Erholungsausstattung**
- Parkplatz
 - Kirche
 - Denkmal
 - Radwanderweg
 - Motocross-Gelände
 - Feldkreuz
- Flächen der Wasserwirtschaft**
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Landwirtschaftliche Flächen mit Grünlandnutzung
 - Feldgehölze und Hecken
 - Streuobstwiesen
 - Flächen für Wald
 - Flächen zur Aufforstung
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
In diesen Bereichen ist die Anlage von Christbaumkulturen und Aufforstungen jeglicher Art nicht zulässig.
- Landschaftsschutzgebiet "Spessart"
nachrichtliche Übernahme gemäß Amtsblatt des Landratsamtes Main-Spessart vom 10.11.2016
 - Naturschutzgebiet
 - Naturdenkmal

- Feld-Wald-Grenze
 - Feld-Wald-Grenze
- Übernahme von weiteren Zielen des Landschaftsplanes**
- Anlage von Alleen und Baumreihen zur Anreicherung des Landschaftsbildes
 - Einrichtung von Holzlagerplätzen
- Sonstiges**
- Nummer der Flächennutzungsplanänderung
 - Geltungsbereich der 4. Änderung
 - Fläche der amtlichen Biotopkartierung mit Biotopnummer 6325-0136-013

Verfahrensvermerke:

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 07.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Obersinn beschlossen.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.11.2022 hat in der Zeit vom 20.02.2023 bis 24.03.2023 stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.11.2022 hat in der Zeit vom 20.02.2023 bis 24.03.2023 stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.06.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.07.2023 bis _____ beteiligt.
 5. Der Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.06.2023 wurde mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.07.2023 bis _____ öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 14.07.2023 im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich vom 24.07.2023 bis _____ im Internet unter <https://www.singrundallianz.de/seite/os/main-spessart/2408/-Aktuelles.html> zugänglich gemacht.
 6. Der Markt Obersinn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.
- Obersinn den (Lioba Zieres) 1. Bürgermeisterin
7. Das Landratsamt hat die 4. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Landratsamt Main-Spessart, den (Siegel) (Unterschrift)
8. Ausgefertigt
- Obersinn den (Lioba Zieres) 1. Bürgermeisterin
9. Die Erteilung der Genehmigung zu der 4. Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. _____ bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden des Marktes Obersinn bzw. VGem Burgsinn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.
- Obersinn den (Lioba Zieres) 1. Bürgermeisterin



MARKT OBERSINN
Landkreis Main-Spessart

4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Maßstab 1 : 5.000

Auftraggeber: Markt Obersinn, Bürgermeisterin Lioba Zieres
c/o Verwaltungsgemeinschaft Burgsinn, Burgweg 1, 97775 Burgsinn
Tel.: 09356/9910-0, Fax: -10
<https://www.singrundallianz.de>
e-Mail: poststelle@vgem-burgsinn.bayern.de

Planung: ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG,
Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg
Tel.: 0931/25048-0, Fax: -29
www.ib-arz.de // e-Mail: info@ib-arz.de
mit
Simon Mayer, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt
Würzburger Str. 53, D-97250 Erlabrunn
Mobil 0151-74397348 // e-Mail: ib-mayer@outlook.de

Projektleitung: Tobias Schneider, Dipl.-Ing. (FH)

Stand: 30.10.2022
geändert: 28.11.2022
26.06.2023

